

## **Taxi & Mietwagen FERAAS GmbH - AGB -**

FERAAS GmbH erbringt Dienstleistungen aufgrund der nachfolgenden AGB, der Leistungsbeschreibungen und der Preislisten. Abweichende Geschäftsbedingungen gelten nicht, auch wenn FERAAS GmbH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung von FERAAS GmbH. Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn dieser von FERAAS GmbH bestätigt wird.

### **Leistungsumfang**

Der Leistungsumfang bestimmt sich ausschließlich nach der schriftlichen Auftragsbestätigung von FERAAS GmbH oder subsidiär nach den schriftlichen Angebot von FERAAS GmbH In Prospekten, Leistungskatalogen, Preislisten und ähnlichen Informationen enthaltenen Angaben sind nur insoweit verbindlich, als ausdrücklich auf diese Bezug genommen wird. Die Beförderung erfolgt nach den Vorschriften der StVO und dem PbefG. Die Fahrgäste haben sich an Weisungen von FERAAS GmbH oder des Chauffeurs zu halten. Handeln Gäste gegen die Weisungen, oder stellen sie eine Gefährdung nach der StVO, oder der Sicherheit des Straßenverkehrs durch Beeinträchtigungen des Chauffeurs dar, ist FERAAS GmbH berechtigt, sie von der Beförderung auszuschließen. In diesem Fall berechnet FERAAS GmbH den vollen Fahrpreis einschließlich des Fixpreis oder Kilometerpreises und aller Neben- und Sonderleistungen.

## **Bestellvorgang**

Handynummer:

In dem Bestellformular unter: Ihre Telefonnummer

ist ausschliesslich die Handynummer des Kunden einzugeben (ohne Eingabe der Vorwahl 0), da FERAAS GmbH, um bestimmte Leistungen erbringen zu können, auf diese Handynummer angewiesen ist.

SMS:

Bei Online Bestellung erhält der Kunde nach Bestellen eine Mitteilung auf seinen Bildschirm, dass er eine Bestätigungsmail erhalten hat sowie eine SMS an seine Handynummer mit der Nachricht, seinen E-Mail Eingang zu kontrollieren.

Bei telefonischer Bestellung erhält der Kunde eine SMS an seine Handynummer mit der Nachricht, seinen E-Mail Eingang zu kontrollieren.

Dieser enthält eine Nachricht mit Auflistung der Bestelldaten, sowie einen Bestätigungslink, den der Kunde unbedingt anzuklicken hat, wenn er möchte, dass seine Bestellung durch FERAAS GmbH durchgeführt wird. Erst durch diese Bestätigung von seiten des Kunden wird der Auftrag für FERAAS GmbH bindend.

Wird der Kunde durch FERAAS GmbH zum Flughafen gebracht, erhält der Kunde bei seiner Abholung von der Zieladresse eine SMS vom jeweiligen FERAAS Fahrer, dass dieser an der Zieladresse ist und er auf den Kunden wartet.

Bei einer Bestellung für eine Abholung vom Flughafen gibt es eine entweder/oder Auswahl für den Kunden:

a)

hat der Kunde im Bestellformular die Option:

Sie wollen Ihr Fahrer wartet in Ankuft Halle mit Ihrem Namen

Zusätzlich 4.90,- € für garage

gewählt, so erhält er auf seine im Bestellformular angegebene Handynummer eine SMS vom Fahrer 15 Minuten nach der Landung des Flugzeuges, in der der Kunde eine Wegbeschreibung findet, wie er zu dem auf ihn mit seinem Namensschild wartenden Fahrer gelangt

b)

bei Auswahl:

Sie möchten Kontakt per Telefon mit Fahrern

Keine Parkgebühr

bekommt der Kunde eine SMS auf seine im Bestellformular angegebene Handynummer in der die Handynummer des Fahrers steht, durch die er mit dem Fahrer kommunizieren kann muss der Fahrer gewechselt werden, erhält der Kunde wieder eine SMS mit der Handynummer des neuen Fahrers

E-Mail Adresse:

Für eine erfolgreiche Abwicklung der Bestellung ist für FERAAS die Angabe der E Mail Adresse des Kunden unerlässlich. Der Kunde hat seine E Mail Adresse korrekt und vollständig in das Bestellformular einzugeben

### **Abholung am Flughafen (Flughafentransfer)**

Jede Änderung der vereinbarten Abholzeit, gleich aus welchem Grund, ist FERAAS GmbH unverzüglich mitzuteilen. Schäden durch eine nicht unverzügliche Mitteilung gehen zu Lasten des Kunden. Der Chauffeur von FERAAS GmbH steht zu der vereinbarten Abholzeit am jeweiligen Meetingpoint des Flughafenterminals, oder dem zuvor schriftlich vereinbarten Treffpunkt, mit Namensschild oder Firmenlogo bereit (frühere oder spätere Bereitstellung ist bei der Buchung anzugeben) und wartet bis zu 60 Minuten ohne gesonderte Berechnung. Eine Telefonnummer, unter welcher der Fahrgast seinen Chauffeur erreichen kann, ist in dem Bestätigungsschreiben angegeben. Sollte nach Ablauf der 60 minütigen Wartezeit kein Kontakt zum Fahrgast oder zum Kunden zustande gekommen sein, tritt der Chauffeur die Rückfahrt nach Wien ohne Fahrgast an. Die Leistung von FERAAS GmbH gilt dann als erbracht und der volle Fahrpreis wird zur Zahlung fällig. Weitere vom Kunden gewünschte Wartezeiten werden nach der gültigen Preisliste berechnet.

### **Preise**

Die Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Es gelten die am Tag der Buchungsbestätigung gültigen Preise. In der Preisliste nicht aufgeführte Pauschalpreise können nur schriftlich vereinbart und gelten nur für das vereinbarte Fahrtdatum und Mietzeit. Darüber hinausgehende Zeiten und Entfernungen werden nach der gültigen Preisliste berechnet. Mehrkosten durch Verzögerungen gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, die Verzögerungen beruhen auf einem Verschulden von FERAAS GmbH oder des Chauffeurs. Der Fahrpreis beinhaltet die Personenbeförderung mit normalen Gepäck; die Mitnahme sperriger Güter bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

## **Zahlungsbestimmungen**

FERAAS GmbH behält es sich vor, vor Antritt der Fahrt eine Anzahlung von bis zu 50 % des Gesamtpreises zu erheben oder vor Annahme eines Auftrages einen auf FERAAS GmbH ausgestellten Blanko-Belastungsbeleg einer gültigen Kreditkarte zu verlangen. Restzahlungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Fristen zur Zahlung fällig. Für die Rechtszeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages zur vorbehaltlosen Verfügung von FERAAS GmbH an. Bei Zahlung per Scheck gilt die Forderung erst nach endgültiger vollständiger Gutschrift als bezahlt. Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten Forderung verwendet. Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, berechnet FERAAS GmbH – vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Verzugschadens – Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über den Basiszinssatz. Für die zweite und jede weitere Mahnung werden € 10,-- Mahngebühr berechnet. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

## **Stornierungen und Rücktritt**

Stornierungen werden ausschliesslich nur dann wirksam, wenn sie

- nur schriftlich,
- nur mit Angabe der Bestellnummer
- und nur per E-mail an die E-mail Adresse: [office@wien-taxiflughafen.at](mailto:office@wien-taxiflughafen.at)

gesendet werden. Für die Rechtzeitigkeit der schriftlichen Stornierungen kommt es auf den Zeitpunkt des Zuganges bei FERAAS GmbH an: Bei Stornierungen bis 24 Stunden (die 24. Stunde mit eingeschlossen) vor dem vertraglich bestimmten Zeitpunkt des Antritts der Fahrt wird der volle Bestellpreis verrechnet. Bei Stornierungen ab Beginn der 25. Stunde vor dem vertraglich bestimmten Zeitpunkt des Antritts der Fahrt erfolgt keine Verrechnung des Bestellpre

## **Pflichten und Haftung des Kunden**

Der Kunde teilt FERAAS GmbH unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner (Rechnungs-) Anschrift, seiner Rechtsform und seiner Bankverbindung mit. Ebenso ist der Kunde dazu verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu Fahrgästen, Zeit und Ort der Leistungserbringung zu machen. Unterlässt der Kunde eine unverzügliche Mitteilung, haftet er für Schäden, die bei rechtzeitiger Mitteilung vermieden worden wären. Der Kunde verpflichtet sich, auch im Namen der Fahrgäste, die Leistung von FERAAS GmbH nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere

- \* die Erfüllung der Dienstleistung nicht zu stören oder zu behindern
- \* keine Schäden hervorzurufen
- \* nicht gegen strafrechtliche Vorschriften zu verstoßen
- \* das Rauchverbot im Fahrzeug strikt einzuhalten
- \* die Übernahme des Fahrpreises nicht zu verweigern.

Verstößt ein Kunde gegen die vorbezeichneten Pflichten, ist FERAAS GmbH berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Verletzung haftet der Kunde gegenüber FERAAS GmbH auf Schadensersatz.

## **Haftung von FERAAS GmbH**

FERAAS GmbH haftet dem Kunden auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten von FERAAS GmbH, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen. Die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei Sachschäden wird die Haftung von FERAAS GmbH auf € 1.000,00 pro Fahrgast begrenzt. Für die Fahrzeuge besteht eine Haftpflichtverletzung nach den jeweils geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Für eventuelle Zusatzversicherungen hat der Kunde selbst Sorge zu tragen. FERAAS GmbH haftet nicht für Terminversäumnisse und deren wirtschaftlichen Folgen, soweit diese nicht von FERAAS GmbH verschuldet wurden. Dazu zählt z.B. Verspätungen / Verzögerungen verursacht durch:

- \* Verkehrsstaus, Straßensperrungen
- \* Fahrzeugpannen oder Verkehrsunfälle
- \* schlechte Witterung

Für Schäden infolge fehlerhafter Übermittlungen von Daten durch den Kunden übernimmt FERAAS GmbH gegenüber dem Kunden oder Fahrgast keine Haftung.

**Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen FERAAS GmbH und seinem Kunden gilt ausschließlich Österreichischer Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wien.

**Teilunwirksamkeit**

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen von der Unwirksamkeit unberührt. Anstelle unwirksamer Klauseln treten die gesetzlichen Vorschriften.